



GEMEINDE OBERTRAUBLING
Landkreis Regensburg

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Montag, den 18.01.2021
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr
Ort: in der Aula der Hermann Zierer Grundschule
Obertraubling

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sinn, Rainer

Mitglieder des Gemeinderates

Augesky, Heinz
Bäumel, Dominik
Graß, Ernst
Hankofer, Wolfgang
Hitzler, Michael
Hofer, Jürgen
Mendler, Thomas
Ruckdäschel, Matthias, Dr.
Seidl, Gloria-Pilar
Seidl, Norbert
Seiler, Dieter
Span, Karl
Stadler, Anton
Viehbacher, Wolfgang
Wagner, Simon
Will, Christof
Zirngibl, Josef

Schriftführer

Dettenkofer, Sebastian

Verwaltung

Igl, Matthias

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Graß, Rudolf

Mitglieder des Gemeinderates

Aukofer, Franz

Dechant, Anna-Elise

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.12.2020
2. Kommunalrecht
 - 2.1 Kompetenzrichtlinie nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO
 - 2.2 Kompetenzrichtlinie nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO
 - 2.3 Kompetenzrichtlinie nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO
 - 2.4 Kompetenzrichtlinie nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO
3. Bauleitplanung
 - 3.1 Einbeziehungssatzung "Siedlerstraße" in Gebelkofen - Billigung Planvorentwurf
 - 3.2 Jahresantrag Städtebauförderung zur Bedarfsanmeldung 2021 ISEK
4. Bauwesen
 - 4.1 Errichtung Gehweg Anno-Santo-Siedlung
 - 4.2 Errichtung Gehweg Wolkeringer Straße in Gebelkofen
 - 4.3 Novelle der Bayerischen Bauordnung; Änderung des Abstandsflächenrechts
 - 4.4 Antrag der Fraktion der GRÜNEN Obertraubling auf Fahrbahnverbreiterung am neuen Kindergarten im Bereich Übergang Friedensstraße zum Mühlbergweg
 - 4.5 Antrag der Fraktion der GRÜNEN Obertraubling auf Schaffung einer Fahrradstraße
 - 4.6 Antrag der Fraktion der GRÜNEN Obertraubling auf Lückenschluss des Radwegenetzes Teilbereich zwischen Piesenkofen und Obertraubling-Mitte
5. Finanzverwaltung
 - 5.1 Fortschreibung Familienförderrichtlinien für den Wohnungsbau
6. Informationen und Anfragen
 - 6.1 Auffüllen der Streukisten
 - 6.2 Sachstand Förderantrag Schützen Oberhinkofen / FCO
 - 6.3 Digitale Bauanträge

Zweiter Bürgermeister Rainer Sinn eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.12.2020

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 21.12.2020 wird vorbehaltlos genehmigt.

Einstimmig beschlossen: Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

2 Kommunalrecht

2.1 Kompetenzrichtlinie nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO Vorlage: 10.1/022/2021

Diskussion:

GR Hofer gab grundsätzlich der vorgeschlagenen Richtlinie seine Zustimmung. Die Richtlinie sollte zunächst bis 31.03.2021 befristet und unter Berücksichtigung der vorherrschenden Gegebenheiten in der März Sitzung nochmals beurteilt werden. Lediglich die Personalangelegenheiten sollen ausgenommen werden. Dieser Einschränkung schlossen sich die GRs Span und Will an. GR Wagner schlug vor, hinsichtlich der Stundungen, Niederschlagungen, etc. eine weitere Erhöhung als die vorgeschlagene vorzusehen. Außerdem bat er darum, eine Auflistung über die im Rahmen der Ermächtigung der Richtlinie getroffenen Entscheidungen zu erhalten. Dies wurde durch Zweiten Bürgermeister Sinn zugesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt infolge der Einschränkungen durch Corona eine Kompetenzrichtlinie zur Aufgabenübertragung an den Ersten Bürgermeister, gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO. Diese gilt befristet bis 31.03.2021 und ist dem Gemeinderat in der Sitzung im März nochmals zur Entscheidung vorzulegen.

Die Kompetenzrichtlinie umfasst neben den in der jeweils gültigen Fassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Obertragung bereits übertragenen Aufgaben folgende:

Erlass	5.000 €
Niederschlagung	24.000 €
Stundung	24.000 €
bis zu einem Jahr	
darüber hinaus bis	12.000 €

Einstimmig beschlossen: Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

2.2 Kompetenzrichtlinie nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO

Beschluss:

Aus dem Aufgabenfeld des Gemeinderats werden dem Ersten Bürgermeister vorübergehend übertragen:

- die Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Gemeindebediensteten
- die Bestellung und Abberufung des behördlichen Datenschutzbeauftragten
- die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten ab Besoldungsgruppe A 9
- die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9 des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt
- die Entscheidung über Altersteilzeit der Beamten und Arbeitnehmer.

Einstimmig abgelehnt: Ja: 0 Nein: 18 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

2.3 Kompetenzrichtlinie nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO

Beschluss:

Aus dem Aufgabenfeld des Haupt- und Finanzausschusses werden dem Ersten Bürgermeister vorübergehend übertragen

- die Gewährung von Zuschüssen
- personenbezogene Entscheidungen zu denen die Gemeinde in sonstiger Weise berufen ist (Bestätigung Feuerwehrrückführbeauftragten, Vorschlag Schöffen, usw.)
- die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.

Einstimmig beschlossen: Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

2.4 Kompetenzrichtlinie nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO

Beschluss:

Aus dem Aufgabenfeld des Bau- und Umweltausschusses werden dem Ersten Bürgermeister vorübergehend sämtliche mit Ausnahme der nachfolgend genannten Aufgaben übertragen:

- Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben über die festgesetzten Wertgrenzen hinaus Wahrnehmung der Beteiligtenrechte in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren

- Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde einschließlich Ausübung von Vorkaufsrechten über die festgesetzten Wertgrenzen hinaus
- Grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrsrechts, Verkehrsplanung
- Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen über die festgesetzten Wertgrenzen hinaus.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 16 Nein: 3 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

3 Bauleitplanung

3.1 Einbeziehungssatzung "Siedlerstraße" in Gebelkofen - Billigung Planvorentwurf Vorlage: 10.1/007/2020

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.03.2020 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Siedlerstraße“ in Gebelkofen beschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst die Flurstücke 70, 90/11 (TF), 90/37 und 544/3 (TF) alle der Gemarkung Gebelkofen.

Nunmehr wurde der beigefügte Planvorentwurf durch das Planungsbüro Altmann aus Neutraubling gefertigt. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Seitens des Gemeinderats ist es erforderlich den Planvorentwurf zu billigen und sodann durch die Verwaltung, als nächsten Verfahrensschritt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Diskussion:

GR Wagner erkundigte sich zu den Angaben in der Begründung. Unter 4 „Verfahrenswahl“ Nr. 2 war die Nachfrage ob die Ausführungen ausreichend seien. Zudem erfragte er, wann die Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen seien und ob für das Flurstück 70 ein Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans notwendig sei, da dieses aktuell nicht als WA dargestellt wäre. Hierzu merkte GL Dettenkofer an, dass die genauen Ausgleichsmaßnahmen für das Flurstück 70 noch nicht festgelegt wurden und hier die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde abgewartet werden soll. Eine Flächennutzungsplanänderung sei nicht notwendig. Dies erfolge im Wege der Berichtigung. Die Ausgleichsmaßnahmen seien erst im Zuge der Bebauung notwendig. GR Will erfragte, ob die bestehende Hecke im Zuge der Bebauung verloren gehen würde. Diese wurde bejaht.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Planvorentwurf der Einbeziehungssatzung „Siedlerstraße“ in Gebelkofen des „Altmann Ingenieurbüros“ aus Neutraubling in der Fassung vom 21.12.2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

3.2 Jahresantrag Städtebauförderung zur Bedarfsanmeldung 2021 ISEK Vorlage: 10.1/023/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Antragsstellung zum Jahresantrag zur Städtebauförderung für die Bedarfsanmeldung 2021 für das „Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK).

Einstimmig beschlossen: Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

4 Bauwesen

4.1 Errichtung Gehweg Anno-Santo-Siedlung Vorlage: 10.1/001/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Gehwegs in der Anno-Santo-Siedlung. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

4.2 Errichtung Gehweg Wolkeringer Straße in Gebelkofen Vorlage: 10.1/002/2020

Diskussion:

GR Span erkundigte sich, ob bei einer Baulandausweisung des nördlich gelegenen Feldes eine Abrechnung von Beiträgen möglich sei. GL Dettenkofer verwies auf die gleichen Gegebenheiten wie in der Anno-Santo-Siedlung. GR Wagner erfragte, ob die ebenfalls beantragte Überquerungshilfe auch geplant sei. Hierzu merkte Herr Dettenkofer an, dass dies aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich sei. Hierfür sei ein zusätzlicher Grunderwerb notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Gehwegs in der Wolkeringer Straße in Gebelkofen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

4.3 Novelle der Bayerischen Bauordnung; Änderung des Abstandsflächenrechts Vorlage: 3.1/008/2021

Sachverhalt:

Bereits zum 01.02.2021 tritt das neue Abstandsflächenrecht in Kraft. Hier werden die Abstandsflächentiefen von 1,0 H auf 0,4 H und in Gewerbe- und Industriegebieten von 0,25 auf 0,2 H verkürzt. Das Mindestmaß von 3 m bleibt bestehen.

Auf das sogenannte Schmalseitenprivileg, das vor zwei Außenwänden mit weniger als 16 m Länge bisher nur ein halbes „H“ als Abstandsflächentiefe verlangte, wird verzichtet. Durch die Änderung soll ein Zusammenrücken der Baukörper und somit eine Nachverdichtung in der zukünftigen Ortsentwicklung ermöglicht werden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eine Satzung zur Festlegung abweichender Abstandsflächentiefen bis zu 1 H zu verabschieden. (s. Anlage)

Die Wandhöhe für Baugebiete wird i.d.R. im Zuge der Bauleitplanung festgesetzt. So sind maximale Wandhöhen im Baugebiet Dorfbreite II von 6,0 m und im Baugebiet Anno-Santo-Siedlung III von 6,3 m zulässig.

Bei Bebauungen im Innenbereich werden Art und Maß der baulichen Nutzung über den §34 BauGB geregelt („Einfügungsgebot“). Lediglich bei der größten in Frage kommenden Bauweise (E+1+D) könnte im Einzelfall die Änderung des Abstandsflächenrechts relevant sein und ein geringfügiges Zusammenrücken der Baukörper nach sich ziehen.

Ebenfalls von der Novelle der BayBO betroffen ist die Berechnung des für die Abstandsflächentiefe relevanten Maßes H.

Bisher ergab sich H an der Giebelseite aus der Wandhöhe und 1/3 der Giebelhöhe. An der Traufseite wurde die Wandhöhe als H angesetzt.

Bei der neuen Berechnung ergibt sich H an der Traufseite aus der Wandhöhe und 1/3 der Giebelhöhe. Für die Giebelseite wird künftig die gesamte Wand, einschließlich der Giebelfläche in ihrer tatsächlichen Abmessung in der Berechnung von H zu berücksichtigen sein. Die Berechnung von H kann in der Satzung nicht abweichend geregelt werden.

Ebenfalls sind als Anlage Beispiele für die Bauweisen E+D, E+1 und E+1+D beigefügt. Hier wird deutlich, dass sich bei Erlass einer Satzung, in Kombination mit der neuen Berechnung des Maßes H, für künftige Bauvorhaben größere Abstandsflächen und somit deutliche Einschränkungen ergeben.

Daher wird von der Verwaltung vorgeschlagen, keine Satzung zur Festlegung abweichender Abstandsflächentiefen bis zu 1 H zu verabschieden.

Diskussion:

GR Seidl G. wies darauf hin, dass sich der BUA entgegen dem beigefügten Beschlussbuchauszug gegen den Verzicht einer Satzung ausgesprochen habe. GR Dr. Ruckdäschel schloss sich dem Empfehlungsbeschluss an. Durch Aufstellung einer Satzung könne Ärger unter den Nachbarn vermieden werden. GL Dettenkofer verwies auf die Aussagen des Landratsamts, dass eine Satzung nicht pauschal für das gesamte Gemeindegebiet erlassen werden könne, sondern auf die jeweilige Bebauung der einzelnen Ortsteile angepasst sein müsse. Außerdem sei bei Satzungserlass dennoch die neue Berechnung der Höhe H einschlägig und dadurch die Bauherren zukünftig schlechter gestellt als bisher. GR Wagner gab hierzu an, dass bei Ansetzung von 0,8 H für normal H und 0,4 H für das Schmalseitenprivileg die Bauherren annähernd die gleichen Abstandsflächen einzuhalten hätten, wie nach aktuellem Recht. GR Will meinte, dass bei Verzicht auf eine Satzung dennoch der 3-Meter-Grenzabstand bleiben würde. Bei Unterschreitung stünde dem Nachbarn ebenso der Rechtsweg zu wie auch aktuell. GR Span verwies auf den Mustersatzungstext des Bayerischen Gemeindetags, der eine pauschale Regelung für das gesamte Gemeindegebiet vorschlägt. GR Seiler sprach sich dafür aus, die Beschlussfassung zurückzustellen, anhand der neuen Werte Berechnungsbeispiele darzulegen und den Satzungsentwurf auszuarbeiten. GR Dr. Ruckdäschel schloss sich dieser Auffassung an. Im Entwurf solle sodann durch entsprechende Begründung dargelegt werden, weshalb nach Abwägung eine pauschale Regelung für das gesamte Gemeindegebiet möglich sei.

Zurückgestellt

**4.4 Antrag der Fraktion der GRÜNEN Obertraubling auf
Fahrbahnverbreiterung am neuen Kindergarten im Bereich
Übergang Friedensstraße zum Mühlbergweg
Vorlage: 10.1/019/2021**

Diskussion:

GR Span sprach sich für die Rückstellung der Verbreiterung aus und schlug vor, den Antrag im Zuge der Planung des Kindergartens und des angrenzenden Baugebiets wieder mit aufzunehmen. Zweiter Bürgermeister Sinn verwies zudem darauf, dass die Friedenstraße und der dort verlaufende Gehweg am östlichen Ende des Anwesens Hausnummer 13 enden würde. Anschließend handle es sich um Privatgrund, weshalb der Gehweg dann auf der anderen Straßenseite weiterlaufen müsse. GR Span verwies zudem darauf, dass hier eine gerichtliche Entscheidung bestünde, die zu beachten sei.

Beschluss:

Die Fahrbahnverbreiterung am neuen Kindergarten im Bereich Übergang Friedenstraße zum Mühlbergweg soll im Zuge der Planung des Kindergartens und des angrenzenden künftigen Baugebiets berücksichtigt werden.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein: 3 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

**4.5 Antrag der Fraktion der GRÜNEN Obertraubling auf Schaffung
einer Fahrradstraße
Vorlage: 10.1/020/2021**

GR Viehbacher verwies darauf, dass die Westendstraße durch die parkenden Autos von Haus aus sehr eng sei. GR Dr. Ruckdäschel sehe durch die Beschilderung als Fahrradstraße eher größere Konflikte als mit der derzeitigen Regelung. Fahrradfahrer, könnten hier gerade bergauf zur Behinderung werden. Er appellierte vielmehr an die nach § 1 StVO vorgeschriebene gegenseitige Rücksichtnahme. Dieser Haltung schloss sich Dritter Bürgermeister Hankofer an. Eine Fahrradstraße könne ein falsches Recht suggerieren. GR Hitzler sprach sich gegen eine Fahrradstraße an dieser Stelle aus. Eine solche sei sinnvoll bei hoher Frequentierung durch den Radverkehr. Dies sei hier nicht gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Westendstraße durchgängig als Fahrradstraße auszuweisen.

Mehrheitlich abgelehnt: Ja: 3 Nein: 15 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

**4.6 Antrag der Fraktion der GRÜNEN Obertraubling auf
Lückenschluss des Radwegenetzes Teilbereich zwischen
Piesenkofen und Obertraubling-Mitte
Vorlage: 10.1/021/2021**

Diskussion:

Zweiter Bürgermeister Sinn schilderte die mit einem möglichen Aufschottern verbundenen Problemstellungen zum landwirtschaftlichen Verkehr und Akzeptanz der Umfahrung bei den Radfahrern. GR Augesky wies darauf hin, dass es sich grundsätzlich um einen öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg handle und dieser im Unterhalt der Jagdgenossenschaft stünde. Hier müsse dann jährlich ein zusätzlicher Zuschuss ausbezahlt werden, damit der

Unterhalt entsprechend gewährleistet sei. GR Bäumel gab ebenfalls zu bedenken, dass Radfahrer Umwege nicht annehmen. Er erachtete daher eine große Lösung entlang des Litzelbachs als unumgänglich. GR Seidl N. entgegnete, dass alle anderen Lösungen sich nicht schnell umsetzen lassen würden. Daher schlug er vor, die beantragte Wegeführung zumindest für ein Jahr zu testen. GR Stadler berichtete als betroffener Landwirt von bereits erfolgten Begegnungen mit Radfahrern, welche ihn mit seinem landwirtschaftlichen Gespann aufforderten, Platz zur Weiterfahrt zu machen. Sollte der Weg explizit als Radwegumfahrung ausgerufen werden, sei weiterer Ärger vorprogrammiert. GR Viehbacher befürchtete zudem, dass bei entsprechender Aufwertung des Weges dieser durch Autofahrer als Abkürzungsstrecke missbraucht werden könne. Zweiter Bürgermeister Sinn sicherte eine Prüfung bzgl. der Umsetzbarkeit mit der Jagdgenossenschaft zu.

5 Finanzverwaltung

5.1 Fortschreibung Familienförderrichtlinien für den Wohnungsbau Vorlage: 2.1/005/2020

Beschluss:

Die Fortschreibung der Familienförderungsrichtlinien für den Wohnungsbau wird für ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2021 beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

6 Informationen und Anfragen

6.1 Auffüllen der Streukisten

GR Hitzler bat um Wiederbefüllung der Streugutkisten.

6.2 Sachstand Förderantrag Schützen Oberhinkofen / FCO

GR Zirngibl erfragte den Sachstand des Förderantrags des Schützenvereins Oberhinkofen und des FC Oberhinkofen hinsichtlich dem Einbau einer Lüftungsanlage. Laut GL Dettenkofer sei der genaue Sachstand nicht bekannt. Eine hausinterne Klärung wurde zugesagt.

6.3 Digitale Bauanträge

GR Wagner erkundigte sich, inwiefern die in der Novelle der BayBO eingeführten digitalen Bauanträge auch in der Gemeinde Obertraubling möglich sind. Hierzu erläuterte GL Dettenkofer, dass dies im Rahmen des Bayern Portals möglich sein wird.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schloss Zweiter Bürgermeister Rainer Sinn um 21.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rainer Sinn
Zweiter Bürgermeister

Sebastian Dettenkofer
Schriftführung